

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/092

Datum der Freigabe: 22.05.2015

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	22.05.2015
Bearb.:	Ute Sohr	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Hauke Lassen		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg	10.06.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Aktienerwerb von der Schleswig-Holstein Netz AG

Sach- und Rechtslage:

Die Schleswig-Holstein Netz AG hatte den Kommunen, die in ihrem Netzbereich liegen, ein Beteiligungsangebot durch den Erwerb von Aktien angeboten. Diese Aktien werden nicht frei gehandelt. Die beteiligten Kommunen haben die Möglichkeit die energiewirtschaftliche Entwicklung mitzugestalten. Der Preis der Aktie beträgt zur Zeit 4.122,29 € und die Schleswig-Holstein Netz AG hat den beteiligten Kommunen den Rückkaufswert zu 100% bis zum 31.03.2016 garantiert, ebenso wurde bis März 2016 eine Dividende in Höhe von mindestens 5,1 % von der SH-Netz AG zugesagt. Für die Gewinnausschüttung muss Kapitalertragssteuer (z.Z. 15%) und Solidaritätszuschlag (z.Z. 5,5%) entrichtet werden.

Zur Zeit wird von der SH-Netz AG ein Nachfolgeangebot für die beteiligten Kommunen erarbeitet. Der Wert der Aktien wird voraussichtlich etwas höher liegen und die Dividende bei ca. 4%. Der Erwerb der Aktien ist nur zu einem festgelegten Stichtag im Jahr möglich, dieser wird voraussichtlich 01.07.2016 sein. Jede Kommune, die Aktien erwerben möchte, muss mindestens Aktien im Wert von 100.000 € (ca. 25 Aktien) erwerben.

Durch eine Beteiligung an der SH-Netz AG darf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Oersberg nicht gefährdet werden. Zur Zeit betragen die liquiden Mittel der Gemeinde ca. 176.000 €, die aber benötigt werden, um die bestehenden Kredite für den Radwegebau und den Breitbandausbau zu tilgen (ab 2016 jährlich 22.860 €).

Es könnte, der Aktienerwerb mit einem Kredit finanziert werden, wenn zum Ausgabetermin der Aktien der Zinssatz weiterhin so niedrig ist, dass ein entsprechender Kreditvertrag über den Zeitraum der Kapitalgarantie und Garantieverzinsung abgeschlossen werden kann. Die Differenz zwischen der Garantieverzinsung der Aktien und dem Kreditzins muss so groß sein, dass sich für die Gemeinde Oersberg ein entsprechender jährlicher Ertrag ergibt. Die Tilgung des Kredites erfolgt nach dem Garantiezeitraum durch Verkauf der Aktien mit Kapitalgarantie.

Eine Beteiligung der Gemeinde Oersberg an der Schleswig-Holstein Netz AG muss gem. § 108 der Gemeindeordnung der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Der Erwerb der Aktien ist nur möglich, wenn die Kommunalaufsicht dieser Maßnahme nicht widerspricht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Erfolgsplan []

Finanzplan []

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, wenn das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG vorliegt, ein Finanzierungsmodell für den Erwerb von Aktien der SH-Netz AG der Gemeindevertretung zur Beratung vorzulegen.

Anlagen: